

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Sermannstädter Zeitung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein & Bogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von C. Allen in Leipzig.

Das einmalige Einrückeln einer einjährigigen Annoncenzeile kostet 1 fl., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6. B. excl. der Steuergebühr à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger
Th. Steinhaufen.

Erste Ausgabe mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. 6. B. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 80.

Sermannstadt, Freitag am 3. April.

1863.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 30. März 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird auf gelesen und, nach Berücksichtigung einer Einwendung von Valomiri und Dr. Linku, festgesetzt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Specialdebatte über den Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeindefiskus im Sachsenlande.

Ref. Kannicher liest Artikel 41.

Gull stellt den Antrag: „nach Absatz b), in welchem das Wort „eben so“ wegzubehalten wäre, wären nachstehende Zusätze einzuschalten“:

„c) jene Personen, deren Bürgerrecht ruht (Art. 22);

„d) jene Personen, welche wegen eines Verbrechens in Untersuchung stehen;

„e) jene Personen, welche die landesfürstlichen Steuern (u. s. w. „aus Art. 43) bis davon aussetzen.“

Der verehrte Deputirte von Schäßburg begründet seinen Antrag nicht; er begründet ihn nicht etwa deshalb nicht, damit er sich nicht dem Vorwurf der Dämonschneiderei aussetze*), der ihn nicht treffen könne, da die Schäßburger Deputirten wegen des Standes der Stublcasse auch die Diurnen von 1861 noch nicht erhalten hätten; sondern er begründet ihn deshalb nicht, weil er seiner Begründung bedarf.

Ref. Kannicher verteidigt seine Fassung.

Wittich theilt die Ansicht Schäßburgs wegen lit. c) — im Uebrigen kann er sich seinem Antrage nicht anschließen.

Loew ist auch gegen die Aufnahme des Punctes wegen des ruhenden Bürgerrechtes.

Gull: Es mag sein, daß sein Antrag nicht genau formulirt sei; möge jemand Anderer ihn genauer formuliren; er werde dann zustimmen.

Ref. Kannicher: Wer einen Antrag stellt, muß ihn auch selbst genau formuliren.

Es wird nun punctweise zur Abstimmung über den Gull'schen Antrag geschritten:

lit. c) wird mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt; lit. d) wird mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt; lit. e) wird mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Debatte über diesen nicht begründeten Antrag Gull's dauerte bis halb elf Uhr.

Der Artikel 41 wurde unverändert beibehalten.

Ref. Kannicher liest Artikel 42.

Der Linku stellt den Antrag auf Streichung der lit. b).

Der von Valomiri unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu Art. 42 stellt der Mediaischer Deputirte Dr. Binder den Antrag auf nachstehende Fassung des Punctes 2: „gegen welche wegen eines Verbrechens die Untersuchung eingeleitet worden ist.“

Der Antrag unterstützt die Deputirten Valomiri, Dr. Rein, Dr. Linku.

Der Antrag fällt mit 8 gegen 8 Stimmen.

Zu Art. 42, lit. c), stellt der Schäßburger Dep. Schwarz den Antrag: „dieser Absatz solle mit einem Zusatz dahin lauten: wegen der nach „erreichter Großjährigkeit begangenen Uebertretung des Diebstahls, des Betruges, der Veruntreuung oder Theilnehmung an einer“ u. s. w.

Der Antrag wird angenommen und Artikel 42 in lit. c), demgemäß abgeändert.

Valomiri will eine Beschränkung des Verlustes des Wahlrechtes bei Uebertretungen auf 3 Jahre, bei Verbrechen auf 6 Jahre und

*) Wir beantworten demselben diesen Angriff auf die Presse nicht, weil wir fürchten, zu bitter werden zu müssen.

stelt zu Artikel 42 den Antrag: „das Wahlrecht solle nach Ablauf einer bestimmten Zeit wieder aufleben.“

Der nur von Dr. Linku unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Valomiri meldet Separatvotum.

Drosz trägt auf Streichung der lit. d) in Art. 42 an. Wird nicht unterstützt.

Der Mediaischer Deputirte Dr. Binder stellt den Antrag, es möge nachstehender Schlußatz zu Artikel 42 angenommen werden.

„Das durch Punkt a, und Punkt c, und die Punkte ... entzogene Wahlrecht kann dem Betreffenden nach einem Zeitraum von 4 Jahren nach überstandener Strafe durch Gemeinde-Beschluß dann wieder verliehen werden, wenn der Betreffende später einen vollkommen tabellösen Lebenswandel geführt hat.“

Der von den Deputirten Dr. Rein, Loew, Valomiri unterstützte Antrag wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen.

Und nun zieht Valomiri sein Separatvotum zurück!

(Fortsetzung folgt.)

Schon aus dem obigen Vorgang allein würde die betreffende — wie es scheint ins Schwanken gekommene — Majorität unserer ehrwürdigen Gesetzgeber ersehen, auf welchen Wegen sich dieselbe hin und wieder befindet.

Der Bericht des Sermannstädter Orators Friedrich Schneider zum Budget-Entwurf des löbl. Magistrates, M. Z. 1492/1863, für das Jahr 1863.

(Fortsetzung.)

Soll nun aber Jeder, der das Recht und die Pflicht hat, sich von der vorchristlichen Gebahrung mit dem Budget zu überzeugen, weitgehende Combinationen selbst anstellen und noch anderweitige Gebahrungen machen, so müßte eben jedem Einzelnen sämmtliches Materiale zugehellt und sodann ihm überlassen werden, sich einen Gebahrungsausweis zu machen.

Das ist wohl nicht gemeint und nicht zulässig, sondern es wird Sache der Stadtcassa-Verwaltung sein, einen vollkommenen genauen Gebahrungsausweis hinlänglich dem löbl. Magistrate vorzulegen, welcher denselben seinerseits in allen seinen Theilen prüfen und sodann der Communität zur Einsicht und Darüberäußerung zustellen wird.

Einen solchen ganz verlässlichen und genauen Gebahrungsausweis kann aber bei der jetzigen Behandlungsart der Vorhänge auf die in anderer spezieller Berechnung stehenden Budget-Posten, die Stadtcassa-Verwaltung aus ihrem Cassa, Haupt- oder Conto-Buche schlechterdings nicht zu Stande bringen.

Es ist aber nicht nur wünschenswerth, sondern auch durchaus nöthig, daß die ganze wirkliche Gebahrung, mit jedem einzelnen Posten des Voranschlags, sich im Hauptbuche der Stadtcassa concentriren.

Um dieses zu erzielen, muß, wenn gleich einzelne Posten des Budgets auch hinfort in besonderer spezieller Berechnung bleiben, als Norm festgesetzt werden, daß hinlänglich alle städtischen Organe, welche Vorhänge auf in besonderer spezieller Berechnung stehende Budget-Posten aus der Stadtcassa empfangen, verpflichtet werden, am Schlusse des Verwaltungsjahres mit der Stadtcassa-Verwaltung Compute zu pflegen, bei welchen die von den auf stehende Budget-Posten erhaltenen Vorhänge allenfalls vertheilbar sind und für andere Budget-Posten verwenden Vorhänge im Wege der Durchführung den betreffenden Posten ab- und zugeschrieben, sowie auch die verbliebenen Cassa-Reserve, mittelst des Titels „der rückgesetzten Vorhänge“ an die Stadtcassa — wenn auch nur formell — abgeführt werden, indem

dieselbe Betrag, aber für neue Rechnung, in Händen des Vorhängeempfängers verbleiben kann.

Auf diese Weise allein wird es möglich sein, aus dem Hauptbuche der Cassa einen vollkommen richtigen Gebahrungsausweis über jeden einzelnen Budget-Posten zu verfaßten und ich lade die löbliche Communität zu dem Beschlusse ein:

Der löbliche Magistrat wolle gemäß der vorstehenden Ausweisung, die Stadtcassa-Verwaltung und allen mit ihr in Verbindung stehenden städtischen Organen die entsprechende Anweisung zur strengen Nachachtung geben.

Weil nun, wie ich erwies zu haben glaube, ein vollständig richtiger Gebahrungsausweis über das Budget des abgelaufenen Verwaltungsjahres, der Communität vom löbl. Magistrate wieder mittelst der Beilage A, in unerlässlicher Verbindung mit der Beilage B, zur genaueren Einsicht, wobei ich bemerke, daß ich mich bei der Abfassung dieses Ausweises mit Rücksicht auf die im Cassa-Hauptbuche eingestellten Beträge an die Ansätze der Cassa-Haupt-Ausweise in der Erfolgs-Nachricht zwar gehalten, um dadurch die Probe der Richtigkeit im summarischen Gesammt der Gebahrung im Einklange mit den Haupt-Ausweisen zu ziehen, daß ich aber die Erfolgs-Nachricht, welche, wie schon gesagt, bei mehreren Posten unrichtig ist, durch die Erläuterungen in der Beilage B, richtig zu stellen mich bemüht habe.

Nach eingehender Prüfung dieser beiden im Zusammenhange stehenden Vorlagen wird die löbliche Communität finden, wie es, scheinbar bei den präliminirten Einnahmen und Ausgaben, nur unvorhergesehenen Zufälligkeiten zuzuschreiben ist, daß wir im abgelaufenen Verwaltungsjahre mit der Geldgebahrung nicht in sehr drückende Verlegenheiten gekommen sind.

Wir haben, wie Sie aus der betreffenden Nachricht ersehen, sehr bedeutende Einnahmsausfälle gehabt und wenn wir nicht, durch ein sehr gutes Weinjahr begünstigt, eine Mehreinnahme von über 10,000 fl. bei der Einfuhr-Accise von Getränken erzielt und wenn alle präliminirten Vertheilungen durchgeführt worden wären, alle Rückstellungen hätten geleistet werden müssen; so wären wir mit unseren Einnahmen gegen die Ausgaben, obgleich mancher effectiven Ersparungen an verschiedenen Ausgabe-Posten, um eine sehr bedeutende Summe zurückgeblieben.

Sind nun aber diese Reserven richtig, — und sie sind es und es ergeben sich aus dem bezüglichen Theile des Gebahrungsausweises — so müssen wir uns folgerichtig fragen: war denn der Voranschlag der hierauf Bezug habenden Einnahmen, für das abgelaufene Verwaltungsjahr, von uns nicht gründlich genug erwoogen?

Diesen Vorwurf, löbl. Communität, haben wir uns kaum zu machen, denn wir hatten doch wohl begründete Hoffnung zu der Annahme, daß die von der Gesamtsumme der Actio-Rückstände von 34,558 fl. als vollkommen liquid ausgegeben und in das Präliminare eingestellten 11,300 fl., im Laufe eines Jahres auch würden eingebracht werden können.

Unsere berechtigten Erwartungen aber sind nicht in Erfüllung gegangen, — denn von der vorstehenden Summe sind nur 2475 fl. eingebracht und durch diesen Einnahms-Ausfall von 8825 fl. und den hinzugewachsenen currenten Rückstand von 8433 fl. ist hauptsächlich der Erfolg der Einnahme im vorigen Jahre, gegen den Voranschlag, so wesentlich alterirt worden.

Obgleich nun der löbl. Magistrat, in seinen Bemerkungen zum Budget-Entwurf des laufenden Jahres sagt, daß Wohlberieselbe auf die Einbringung der Actio-Rückstände Bedacht nehmen werde, so wollen und sollen wir doch auch untererleiden den löbl. Magistrat dringlichst bitten, die Liquidation dieses bedeutenden Actio-Rückstandes mit mehr Energie als bisher, unausgesezt zu verfolgen; — eben so wollen wir aber auch aus der im vorigen Jahre gemachten Erfahrung die Lehre ziehen, daß der Voranschlag für diese Einnahms-Post mit großer Reserve gemacht werden muß.

Uebergehend nun zu dem vorliegenden Entwurf des löbl. Magistra-

Unregungen.

Lacy von Vere.

Aus dem Englischen.

Der Begründer des Geschlechts der Vere kam mit dem ersten Willhelm von der Normandie hinüber nach England, aber nicht wie ein Abenteurer, den die Aussicht auf Ruhm und die Hoffnung auf Gewinn leitete, denn er war bereits im Besitze der goldenen Sporen. Als aber nach der Eroberung Pilsicht und Klugheit Wilhelm dem Eroberer geboten, seine Normannen auch für die Folge an seine Perion zu fesseln, da war Ruppert von Vere einer der Ersten, welche deutliche Proben von der Dankbarkeit ihres Monarchen empfingen. Generation folgte auf Generation, ein König bestieg nach dem andern den Thron. Jahrhundert des Wechsels gingen vorüber, aber in der Geschichte aller behaupteten die Veres einen rühmlichen Platz und nicht zu ihrem eigenen Nachtheile.

Endlich zeigte auch gegen die edle Geschlechts die Zeit ihre Allgewalt, und um die Mitte des 15. Jahrhunderts blieb dem damaligen Baron von Vere außer seinem alten Namen und der langen Reihe seiner Vorfahren, nur wenig, es seinen Kindern einst als Erbe zu hinterlassen. Statt der zahlreichen Vasallen und weitläufigen Besitzungen, welche einst mit dem Titel verbunden gewesen waren, war Hugh nur noch ein einziges Schloß geblieben, im nördlichen England, an der Küste des Meeres gelegen. Es war ein, in den Tagen des Glanzes und des Reichthums der Familie, erbaut worden, um die Vasallen, deren Grundstücke nördlich lagen, gegen die Einfälle der Schotten zu schützen.

In der Zeit, von der wir sprachen, war der Krieg der Rosen, der selbstmörderische Krieg eines und desselben Volkes bis zu seiner höchsten Höhe getrieben. Nach und nach ward jede Provinz zum Schlachtfelde umgewandelt, bis endlich das ganze Königreich mit dem Blute seiner Unterthanen getränkt war. Das Band der Nachbarhaft, selbst das der Verwandtschaft, war gelöst. Einwohner eines Dorfes, Mitglieder einer Familie sogar trennten sich, um sich im Gasse und dem blutigen Schlach-

felde wieder zu begegnen. Nachbarn trafen sich hier als Fremde, Fremde als Widersacher, Kinder einer Mutter als Todfeinde.

Obgleich es im Buche des Schicksals geschrieben stand, daß die Familie der Vere durch diesen Krieg erlöschen sollte, so war doch ein Nummer, eine Sorge ihre fremd geblieben — sie hatte sich nicht der Rebellion angeschlossen, und alle Mitglieder waren unter sich vollkommen einig. König Heinrich zürte seine Fahne erheben, waffnete sich auch der alte Baron von Vere. Der Wohlstand des Hauses war so sehr gesunken, daß Viele mit größerem Gefolge zu dem Heere des Königs zogen, aber was Jene bieten konnten, erreichte dennoch nicht den Werth dessen, was der alte Hugh seinem Könige zu opfern bereit war. Sechs Söhne brachte er mit sich, die Stammhalter seines Hauses, die Stützen seines Alters, ihm alle mit dem innigsten Gehorjam ergeben. Selbst der jüngste, der schöne, blühende Lacy, war mit dem Schwerte umgürtet, das sein Vater, als er selbst noch Jüngling, in der Schlacht von Agincourt geführt hatte; auch Lacy hatte nicht zurückbleiben wollen, und sein Muth, sein Eifer gaben dem des gepriesenen Kriegers, der schon in hundert Schlachten kämpfte, nichts nach.

Weder die Zeit, noch der Hof waren dazu geeignet, zärtliche Gefühle des Herzens zu erregen, und Königin Margaretha, der glänzendste Stern des Hofes, hatte wenig von der gewöhnlichen Zärtlichkeit der Frauen; aber auch der alte Baron seine Söhne, einen nach dem andern vorstellte, und nun auch Lacy hervortrat, und sich vor der hohen Frau auf sein Knie niederließ, da überflog ein Ausdruck der Betrübnis auf einen Augenblick ihr Gesicht, und zu Hugh sich wendend, sprach sie hartig: „Nein! Nein! Mord! — Laßt den Knaben zurück; weßhalb ein Leben auf das Spiel setzen, das den Freunden nichts nützen, den Feinden nichts schaden kann. — Steh auf, mein Kind, was kannst Du für uns thun?“

„Ich kann sterben!“ sagte der hochberzige Knabe mit Eifer, einem Enthusiasmus, das Stolz und Sorge wechselseitig das Herz seines glücklichen Vaters befeuerte.

„Schön gesagt!“ erwiderte die Königin und bestete ihr kaltes, stolzes Auge auf Lacy, der noch immer glühte.

Lacy verstand die Monarchin und antwortete ihr mit einem Blick verächtlicher Geringschätzung.

„Ich sehe,“ sagte die Königin hierauf, wieder zu dem alten Baron gewendet, „er ist ein edler Vere.“ Ein freundliches Lächeln sollte dem treuen Anhänger dabei ihr Wohlwollen bezeugen. „Aber,“ fuhr sie fort, „indem sie Lacy wieder auredete, „wo ist die arme Blanca? Hast Du sie im Norden zurückgelassen, so wird sie wohl eines Ritter's Schutz bedürfen. Du bist ein tapferer Jüngling, aber thust Du auch recht daran, sie der Vertheidigung von Mieslingen zu überlassen? — Um ihretwillen, deiner selbst willen — wage dein Leben nicht an unsere Sache. — Lord Hugh! schick ihn zurück nach Eurem Schloße. Leicht kann der Wechsel des Krieges es fügen, daß er dort zu kämpfen bekommt.“

Dies war der Ausdruck einer Theilnahme, die an Margarethe von Anjou überraschen mußte. Aber ihr eigener Sohn, der hochberzige, unglückliche Guard, stand zu ihrer Seite, und die Mutter, das Weib, triumphirten für einen Augenblick über die herrschsüchtige, fütterstünne Königin.

„Verzeih,“ sagte Lacy, noch ehe sein Vater Zeit gefunden, der Königin zu antworten, „verzeih, daß ich Euch widerspreche. Selbst wenn Blanca mein Weib und nicht meine Schwester wäre, wollte ich nicht wie ein Vogel in seinem Käfig leben und sterben. Soll der Pfeil mich treffen, so sei es so: frei und furchlos!“ — Bei diesen Worten zeigte der Jüngling auf seine Devisen, einen Falken in vollem Fluge.

Weiter machte die Königin keinen Versuch, Lacy zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen. Er begleitete seinen Vater, und noch ehe er zum Namen herangereift war, hatte er in mancher Schlacht mitgemacht.

Doch das wechselnde Gesicht der königlichen Waffen in jenem Kriege ist zu allgemein bekannt, um hier nochmals auseinandergesetzt zu werden. So weit sie nicht zugleich auch das Schicksal Lacy's von Vere betreffen, sind alle jene kriegerischen Begebenheiten hier auch vollkommen gleichgültig. Für ihn und die Seinen waren sie von äußerst traurigen Folgen, und bald war Lacy nicht mehr der blühende, unerfahrene Jüngling, der dem Tode muthig entgegen ging, ohne ihn zu kennen. Die Jahre, die verstrichen waren der Zahl nach nur gering, aber Ereignisse hatten sich in ihnen auf Er-

„was sein Schwager von ihm sage“ darüber erzürnt, in Drohungen, wie „ich müßte den Mann um die Ehre bringen, erschla- werde ihn erschlagen! ausbrach, wohlweislich Dordant ermahnt. So arbeitete der Groll sich ohnehin tolerischen Mannes. Am Sonn- beigt er sich mit seinem Schwiegerwater in von dem ärgerlichen Gegenstand sprechen, bald einen Bekannten, der abermals die wunde gen 10 Uhr ins Dorf zurück, um, — wie er (Amstdiener) mittheilt, — seinen Schwager lagen, „wegen der Ehrenbeleidigung.“ Der teil der Dreierlei bereits in die Kirche ge- sie sich beide statt ins Gottes, ins nahe b Getränke reichen. Bald kommen die Neu- enen bis gegen Mittag gezecht wird. End- ger, der eigentlich auf Sperrung der Schenke te bringen und nicht mitgehen sollen, — tis erzählt, die unglückliche That.

ben, an sich, gefählig, nur leugnete er die Zurechnungsfähigkeit. Die zur Zerstreuung, genossenen geistigen Getränke und dadurch tliche Wuth, die ihn bei seines Schwagers entwürdigem Gespötte ergriffen, hätten ihn in regung versetzt, daß er seiner Sinne und fei- tig, blind gehandelt und sein volles Selbst- er That wieder erlangt habe. Auf Einzelne er sich nicht, nur darauf, daß seine Gattin, Wand riß, bei Hause war. Das Gewehr Schrott geladen, um bei einer Streifung zu erlegen, ohne an seinen Schwager nur ein von der That habe abhalten wollen, ob- zung vor dem Schutze mit diesem gesprochen, ch nicht, ebenso wenig, daß er später einem r habe ihn beim ersten Anschlagen versagt rücken aufgesetzt; er wisse nicht einmal, ob den („Kapseln“) bei sich gehabt, zweifeln Schwager mehrere Tage früher mit „erschla- nicht wahr; er habe an so etwas nicht im Umstand bewisse, daß er kurz vor der That mmen, um die Ehrenklage beim Oricamente

führten Untersuchung ward Krieger in den Verbrechen des Mordes verurtheilt, weil der Zustand des Beschuldigten kurz vor der äugerte: „ich komme gleich, und erschieße Räuber machen, ich habe dem Kaiser 10 nicht der eines vollen Kaufsches oder bewingung d. h. einer krankhaften, dem Übung oder falschen Richtung der Urtheils- w.), sondern der einer heftigen, durch den frei Willensbestimmung nicht entzoge- auch nicht ausschließenden Leidenschaft im Anlaß in einer nicht vom Täter selbst gen Bewegung des Gemüthes hatte, wohl ten kann. In objecto ist das Verbrechen il zur Annahme eines Zufalles durchaus digte nach eiblichen Zeugnissen das Uebel ar vor der That androhte und Art und n alten Schützen in einer Weise statthate, und nicht bloß einer Beschädigung galt, ichte zu tödten, deutlich hervorleuchtete. — wurden auch bei der am 12. Mai 1862 r abgehaltenen mündlichen Schlussverhand- er emporgelassen, während der Vertheidiger rfinne die Unzurechnungsfähigkeit ob vo- lste, sich dabei auf die ungewisselhaften in gen genossene Getränke, sein von eiblichen ar bemerktes Schwanken im Gehen, das en selbst, welche den Krieger für „besoffen“ ein ernstes Vorhaben, den Zimmer wegen mehrere andere Umstände sich stützend, aus dem Angeklagten überhaupt die bewußte ferne lag.

den Angeklagten einhellig des Verbrechens heilte ihn im Wege Rechts zum Tode; Zuständen befähigt worden. Angeklagter ar ein, und leugne bloß den bösen Vorjaß auf das Verbrechen sich zugezogenen Raub nicht ganz nüchtern, sondern angerun- 68 St. P. O. der Schuldbeweis hinläng- ausgedehnten bestimmten Drohungen, in brung der That entgegenstehenden Hinder- einen Meinerungen kurz vor und nach der der That selbst lag, wornach Angeklagter den mußte. Wenn auch die That am ei- erschienen die unleugbaren Milderungs- ger nicht ganz nüchtern, daß er zur That müßige Verpottung des Getriebenen und lichen Reuschengefühl entstandene heftige ed und bisher eines unfräplichen Lebens- er Gerichtshof den Angeklagten auf Grund ung anempfohl. Diese erfolgte denn auch Januar 1863 und hat das hohe Ober- chem die Festsetzung einer Substitutions- auf eine zwölfjährige schwere Kerkerstrafe

grünung vereinigt mit dem Sieben- boten.“

7 Uhr, 40 Minuten Nachmittags Nachmittags.

Wittlose am 1. April gewann:

45: 200000 fl.; ferner gezo

269, 2649, 1176, 2724, 2448, 1934,

2566, 3105, 2076, 1938.

Wochens-Course

lichen Börse in Wien

April 1863.

(Österreichischer Währung.)

Effecten.

fl. kr.

76 —

81 30

796 —

206 20

Bechsel.

110 75

111 30

Gold.

5 30

tes, für das städtische Budget des laufenden Verwaltungsjahres, finde ich dazu Folgendes zu berichten, zu bemerken und zu beantragen:

Table with 2 columns: Post number and amount. Includes items like 'Die Einnahmen für diese Post betragen nicht 5923 fl.', 'Für die Gerstenmühle ist nichts vorgezeichnet', 'Die Actio-Rückstände betragen 39,422 fl.', 'Dagegen abgerechnet: bei der Post 1. 10 fl.', 'bei der Post 15. 3828 fl.', 'so würden sämtliche Einnahmen sich auf 195,907 fl. — fr. reduciren.'

(Fortsetzung folgt.)

Im „Telegrafal Roman“ Nro. 22 vom 21. März a. St. (2. April n. St.) lesen wir folgendes Einbegleitungsschreiben zur romanischen Konferenz Sr. Excellenz des griechisch-orientalischen Bischofs Freiherrn von Schaguna:

An den Herrn N. N. „Seine k. k. fönigl. Apostolische Majestät haben unterm 8. October 1862 zu verordnen geruht, daß der romanischen Nation aus Siebenbürgen für den Beweis ihrer Loyalität, Treue und Hingebung an das Allerhöchste Herrscherhaus und an die allerhöchste sanctionirten Staatsgrundgesetze die Allerhöchste Befriedigung eröffnet werde.“

Die Allerhöchste Entschlieung hat das Präsidium der Nationalconferenzen bewogen, um die Bewilligung zur Abhaltung eines Nationalcongresses höherer Orts noch unterm 2. December 1862 anzufuchen, in welchem die Allerhöchste Majestät-Entschlieung feierlich der Nation verkündet, dann hiefür eine Dankadresse verfertigt, und endlich auch über einige Gegenstände, die das politische Leben der Nation betreffen, berathen werden könne.

Diese unterthänigste Bitte wurde von Sr. Majestät unterm 17. Februar l. J. mit dem genehmiget, daß die Präsidenten der Nationalconferenzen aus dem Jahre 1861 120 — 150 Notabilitäten aus der Nation nach Hermannstadt zu einer Nationalconferenz Behufs der oben gedachten Zwecke einzuladen vermögen.

Zu Folge dieser Allerhöchsten Genehmigung habe ich eine Berathung mit einigen Männern der Nation von hervorragender Capacität aus dem Clerus und Laienstande veranstaltet Behufs der Feststellung des Termins für die abzuhaltende Nationalconferenz, sowie auch Behufs der Art der Wahl und Einladung der Mitglieder derselben dem 6. Punkte aus der zu Wien am 10. December 1860 verfaßten Petition der Nationaldeputation

eignisse gehäuft, und Sieg und Niederlage, Verfolgung und Furcht hatten Lacy vor der Zeit zum Manne gereift — Noch war die große Sache unentschieden, und noch immer war Lacy ein jugendlicher Krieger; aber ach, wie verschieden von dem feurigen Jünglinge, der vor wenigen Jahren in das Feld zog.

Der weiche Fleum war von seinem Kinne gewichen, alles Knabenhafte war aus seinem Sinne verschwunden. Lacy im Orchester, kalt und beionnen im Rathe, spielte er seine Rolle in dem großen Trauerspiele wie einer, der um den Ausgang unbekümmert ist, dem Sieg oder Niederlage gleich viel gelten. Auch seine eigene Stellung war gänzlich verändert. Er ging nicht mehr an der Seite eines verehrten Vaters und fünf geliebter Brüder in die Schlacht. Einer nach dem andern war aus dem Bunde gerissen; einer nach dem andern fiel, in der Reihe des Alters, und Lacy, noch vor kurzer Zeit der jüngste seines Geschlechts, ward jetzt dessen Haupt — der letzte einer langen Reihe von Helden, der einzige Baron von Vere.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Die „Schlesische Zeitung“ läßt sich aus Krakau einen Besuch bei dem „Raum 20 Jahre alten“ Hrn. Henricke Kufowojoff, welcher eine recht freundliche, wenn auch vergitterte Wohnung zu ebener Erde im Postzeami angewiesen wurde, schriftlich:

Bei unserem Eintritt erhebt sich eine unterstele schmähliche Gestalt mit freundslichem Begrüßen. Die Abtinentin trug noch ihr polnisches Nationalkostüm, in welchem sie an der Seite des Dictators gesessen und das ihrer an und für sich schon interessanteren Persönlichkeit einen erhöhten Reiz gab. Ihr schwarzes Haar war kurz abgeschnitten, doch hieß die mindere Pflege, die es im Lagerleben gehabt haben mochte und welche die ursprüngliche Glätte beunruhigte, den Eindruck des hübschen Gesichtes nicht, welches jenes zu beiden Seiten in üppigen Wellen umfloß. Ein polnischer kurzer Rock, eine sogenannte Gzornarka, mit Schürren belegt und mit Pelzwerg reich verbrämt, bildete den Haupttheil ihres Costüms, welches außerdem noch Stiefelchen, die bis an die Knie reichten, grane Beinleider und ein rothes Band ausmachte, das am Halse in zwei sehr geschwungene Krägchen auslief. Wenn es noch

gemäß, welche die Nationalconferenz im Jahre 1861 für die übrige anerkannt hat.

Der Termin der abzuhaltenden Konferenz wurde in dieser Berathung mit Hinblick auf die großen Kosten und die heiligen Ostersfeiertage auf den Sonntag des heil. Thomas (19.7. April) festgesetzt; als Ort der Konferenz aber ist Hermannstadt auf die Bitte der Präsidienämter allerhöchsteit ausgehoben worden; ferner hat das Loos von den 75 Individuen, die auf unsere Seite kommen, Sie von Seite des H. Erzprießterthums getroffen.

Daher bringe ich als einer der zwei Präsidenten der Nationalversammlung dieses zu Ihrer gefälligen Kenntniß mit dem, daß Sie nicht säumen an der bejagten Nationalconferenz Antheil zu nehmen, und dort für die vollkommene Beglückung unserer romanischen Nation zu wirken, und zu trachten, daß diese in den Einklang mit den Interessen des kaiserlichen Thrones und jenen des Vaterlandes gebracht werde. Hermannstadt den 18. 30. März 1863.

Dem Einladungs schreiben folgt in der betreffenden Nummer des „Telegrafal Roman“ die ausführliche Liste der Eingeladenen.

Die bekannten Urquände zwischen Nepos und Jölera einerseits, Pintak und Jaad andererseits haben wieder ihren Anfang genommen; die ersten Gemeinden sind mit ihren Pfügen in vergangener Woche auf das Gebiet der beiden sächsischen Gemeinden ausgedrückt und haben tüchtig geackert. Ueber telegraphische Anzeige, welche hievon beim h. Suberuum gemacht wurde, erhielt der hier befindliche Gendarmerie Oberlieutenant Befehl, die Richtigkeit der Klage zuerst an Ort und Stelle zu prüfen und als dieselbe als wahr bestätigt worden, kam sofort telegraphisch der Befehl, mit Waffengewalt diesen Eingriffen zu wehren. Wenn wir recht berichtet sind, so sollen bereits den 23. März in der Nacht 75 Mann in die genannten walschischen Gemeinden. Und, es ist ungläublich aber doch wahr, trotz dem sollen in den folgenden Tagen an zweihundert Pfüge zugleich wieder ausgerichtet sein, so daß die Anführer der Executionsmannschaft sich neue Verhaltungsmaßregeln einholen müßten.

Es geht doch nichts über constitutionelles Leben mit nationalen Behörden, nur muß man eben — (B. Wechblit)

(Ein Industrie-Ritter.) In einigen Kreisen soll sich ein Israelit, versehen mit irgend einem obscuren Certificat über die angebliche Erfindung der Zubereitung einer Branntwein-Species, herumtreiben und diejenigen einfachern Leute, bei welchen er die Bereitung jenes edeln Getränkes findet, wegen „Privilegiumsverletzung“ hie und da sogar mit Beihilfe der Obrigkeit — zur Bezahlung von 200 bis 500 fl. verhalten, gegen deren Ertrag er jedoch sein Privilegium den Zahlenden zur ungestörten Weiterausübung überläßt. Der gute Mann soll in Ermangelung des baaren Geldes sich auch mit Wecheln begnügen. — Die aber, denen derselbe bereits etwas abgeschwindelt hat, haben sicherlich unterlassen, sich zuvor mit dem Patent über die Verleihung der Privilegien im Reichsgesetzblatt bekannt zu machen

Der Standpunct des Staatsministeriums Ungarn gegenüber.

(Aus der Donauzeitung.)

Man wirft den Anhängern der Februar-Versaffung vor, daß sie nach etwas Unmöglichem streben, indem sie die Verwirklichung derselben auch dort, wo sie zur Zeit noch nicht aktiv wurde, begehren. Wir haben bei mehr als einem Anlasse darauf hingewiesen, daß uns das Wesen dessen, was man die ungarische, siebenbürgische und kroatische Frage zu nennen pflegt, nicht in einer Opportunitäts-, sondern in einer reinen Grundsatzfrage, in der Frage nach dem Möglichen und Erreichbaren zu bestehen scheint. Wir haben uns niemals gegen die Erfüllung billiger Wünsche erklärt. Allein billig sollen sie eben sein, und man darf von unserer Seite keinen unerschwinglichen Preis für ein Entgegenkommen fordern, das seinen Werth verliere, wenn der Preis bezahlt werden müßte. Uns erscheint es geradezu unmöglich, daß von den gemeinsamen Reichsangelegenheiten, von den Aufgaben der Ministerien des Aeußern, der Finanzen, des Krieges und des Handels, auch nur ein Bruchtheil an irgend eine Landesvertretung abgegeben werde. Soll Oesterreich einen geordneten Staat darstellen, soll es überhaupt fortbestehen, so müssen diese Functionen in einem Geiste und in einer seit abgeschlossenem Form erfüllt werden. Sind doch selbst die Schweiz und die amerikanischen Freistaaten auf diesem Gebiete geeinigt! Eine im Organismus dieser Functionen vorgenommene Scheidung wäre jedenfalls ein Stück Personalunion. Man verwehre uns nicht auf das Jahr 1847, damals waren die Verhältnisse ganz andere. Im constitutionellen Oesterreich können die gemeinsamen Reichsangelegenheiten nur gemeinsam verhandelt und geleitet werden. Der Dualismus ist bis zur Stunde nur negativ aufgetreten. Der Grundsatz der Einheit, den die Kaiserin gegen die Kaiserin gegenüber hat er kaum eine andere Antwort, als die einst Talleyrand einem kleinen Beamten gab, der mit seiner zahlreichen Familie von der fargen Bezahlung nicht leben zu können erklärte. Er hat bis jetzt kein Programm aufgestellt und vermag es auch nicht, weil in den Spalten desselben Oesterreich kaum ein geeignetes Plätzchen fände. Da nun die Februar-Versaffung, selbst abgesehen von ihrem entschieden völkerräthlichen

Charakter, alles Mögliche in autonomischer Beziehung gewährt und alles zum Bestande eines geregelten Staates Erforderliche feststellt, so darf von ihrer Seite nicht nur nicht abgeprungen, sondern, soll vielmehr Alles aufgegeben werden, um ihr alldringend praktische Geltung zu verschaffen. Ihre Grundzüge sind unumstößlich, denn sie fallen mit den Grundsatzbedingungen der Monarchie genau zusammen. Den Gedanken einer zweckmäßigen Reform schließt sie selbst nicht aus, das Prinzip der Entwicklung ist ihr immanent. Ein geüblicher Fortschritt in irgend einer Richtung ist daher nur möglich, wenn sie nicht bloß aufrecht erhalten, sondern in allen Richtungen mit Nachdruck geführt wird.“

Oesterreich.

Biritz. Den 24. d. M. starb Sr. Wohlsehrwürden Herr Thomas Vertleß, langjähriger Pfarrer der Districtgemeinden Winbau und Lechnitz und verdienstvoller Dechant des Districter Capitels. Wenn der Name „Herr Vater“ irgend einem unserer evang. Geistlichen je mit Recht ist gegeben worden, so war dies gewiß auch bei diesem ruhigen, würdigen und mildthätigen Pfarrer der Fall. Alle seine Freunde in Nähe und Ferne, alle Arme, die er unterstützte, alle seine Kirchentöchter wünschten ihm die selbige Ruhe, die er nach harten Schicksalsschlägen im 79. Jahre seines Lebens gefunden hat. Möge sein Leben uns zum Vorbilde dienen und seine Asche sanft ruhen! (Biritz Wochenblatt.)

(Eingekendet.)

Mediasch am 28. März 1863. Motto: Quousque tandem abutere Catilina patientia nostra... Cicero de Catilina.

In zwei Artikeln: Mediasch am 19. und 22. März 1863, macht der Correspondent mit dem Geständnisse, daß es ihm schwer werde, (was wir ihm glauben) gewaltige Anstrengungen, um die ihm so eclatant bewiesene Lüge zu maskiren.

Wir könnten beide sogenannte Ermiederungen mit Stillschweigen übergehen, indem dieselben nach dem Sprichworte: wenn man nicht weiß, was man erwiedern soll, so spricht man von was Anderem“ verfaßt wurden. Der Umstand jedoch, daß der Correspondent, in gewohnter Weise, theils erfindene, theils entstellte Thatsachen vor die Öffentlichkeit bringt, veranlaßt uns, dieselben zu widerlegen.

Am gelungensten in den beiden Ermiederungen des Correspondenten sind die ausgezeichneten Bindungen und Drehungen, die derselbe macht, um der Welt zu beweisen, daß Lüge denn doch Wahrheit sei! Vom Grundjahre ausgehend, daß zwei Vereinigungen eine Verbindung, oder mit andern Worten, zwei Lügen eine Wahrheit ausmachen, überträgt uns der Correspondent mit folgender Erklärung: „Weil wir seit 1 — 2 Monate nach diesem Beschlusse — das Protocoll sagt darüber nichts — wurde an die Stelle des Aufhebens das Umjenden befohlen.“ Was ist das nun für ein Beschlusse, von dem das Sitzungsprotocoll nichts sagt?

Um nun die verehrten Leser sowohl, als auch den Correspondenten, welchem nach seinem eigenen Geständnisse, das Datum des einzig und allein bestehenden diesbezüglichen Communitätsbeschlusses nicht bekannt ist, mit dem vollen Inhalte dieses Beschlusses vertraut zu machen, lassen wir denselben hiennt wortgetreu folgen:

Communitätsbeschlusse vom 26. Jänner 1861.

(Unter den Anwesenden finden wir auch den uns hier sehr wohlbekannten Correspondenten.)

„24. Drator Martin Kessler trägt darauf an, daß, um einem von der Communität längst gehegten Wunsche zuvorzukommen, es bei der nun bewirkten Vervollständigung der Communität angezeigt sein dürfte, vor Abhaltung einer jeden Communitätsversammlung ein Programm über die zu verhandelnden Gegenstände auf den im Communitätszimmer befindlichen Tisch zur Einsicht vorzulegen und daß behufs der Erzielung eines vollständigen Beschlusses der Sitzungen, durch den Amtsdienner an jedes Communitätsmitglied eine gedruckte Einladungskarte bei Gelegenheit des üblichen Warenaus abgegeben werde.“

Dem Eintraten wird mit dem Besitze beigetreten, ein Pare des Programms über die in der nächsten Sitzung zu verhandelnden Gegenstände auch an die am Amtsgebäude hängende schwarze Tafel zu Ferdinands Einsichtnahme anzuhängen.

Wo steht nun da auch nur ein Wort von der Umsendung des Programms an die Mitglieder?

Bei diesem so halbsittigen Verhalten des Correspondenten bei einer mit Entschiedenheit ausgesprochenen Unwahrheit, erscheint derselbe einer Ermiederung geradezu unwürdig und man wird stark versucht, an folgenden Spruch zu glauben: „Und wenn du den Lügner im Mörser zerstückst mit dem Stempel wie Grüge, so ließe doch die Lüge nicht von ihm.“

Der Correspondent behauptet ferner: „von einem gewichtigen Repräsentanten verfertigt worden zu sein, daß die Verrechnung, um das Reunervationsfieber etwas abzukühlen, vor beiläufig zwei Jahren beschlossen habe, ferner keine Reuneration zu bewilligen.“

Verichtigung: Ein solcher Beschlusse wurde gar nie gefaßt, wie aus den Sitzungsprotocollen ersichtlich ist. Als weiterer Beweis dessen, daß jener Beschlusse gar nie gefaßt worden, diene noch die in letzter Zeit durch

die Vertreter erfolgreich, zum Frommen reu auch in diesem

Der Correspondent

Februar d. J. wurde früher gesagt — abfällige Beschlüsse nicht abzugeben, nun der Gegenstande das den Heerstand am 20. Stimmbücher der rere Communaltungsgelände nicht nochmals in Verh

Verichtigung: folgenden Comitales dem Umfande, al der Municipalbe werth erweise, d der Communaltbe eipbeamten so n werde u. u.“ zur Nachdem aber der Ber gelung unserer Commu ger Gegenstand bis zu vertrat, und in der l fallen gelassen. — Au Correspondenten, so höfene Verdächtigung,

Zur Charakteristik welchem man die die Thatsache an, daß und mit Feuer und Sch auf Grund einer vermei eigenen Gehaltes vertretung auch in der Nachdem in Folge der Verrückung dieser Geb Verrückung bewußt sein Pontius zu Plautus, u ferung zu gelangen. —

Nun ist diese hoch ser Reformator in der se daß er alle diese Anst nur darum gemacht ha ferner zu beweisen, daß je in untergeordnet ihm nicht erlaube,

Dem Correspondent der Allobalrechnungen be Allobalrechnung v schwer es ist, diese Vöste

Total entfällt wurd Restauration stattgehabt nicht eigenmächtig, je zu aufgegeben, ließ einladen. Nicht der W genheit vertraute G sub Tit. I. der Allobalre Lage derselben die k Arch. der Regulatio Juni 1795 — von de den könnten. — Es u stürzte Beschlusse, zu des bote stehenden Mitteln bei saß einstimmig reasun schlüssen in unsem Comm der Correspondent glau fundung, weil gerade die se sehr selten stattfindet. regelmäßig alle Freitag ei Reasumirungen vor.

Indem wir hiennt den, Verbrechen und Gnst das gehörige Licht stellen, theile der verehrten Redac

Indem wir dieser G Herrn Correspondenten e bloß mit Drohungen, fou

+ Maros, Bala für Zeit an dem fender S der Fälligung des Dorf unredliches Gebahren man gischen par excellence S chen — auch in den amti den allenthalben mit beson niedrig in unserer Stadt eine besondere Verehrun Anlässe finden wir nicht u österr. Flächen-Industrie lau öffentlichen Orten heißt es: den Gfeller Jubilanten seht dem wäre nun — bis die für den Moment abgeholln Trause gekommen; denn die brigiten Flecken enthalten ist jedoch leicht zu verheim tet; — bedenkend ärgerni der Flecken größtes schein nach un) abfälli so gar und im Veri Construction so impo daß derselbe (der Hals) Pfropfzweigers bewerk rontinirten Mani p laschenrumpf gegen Hand bleibt. Bedrnt ma oder 10 Kreuzer gezahlt u Consummenten ein bibliches Vorstel heraus. — Man ka und noch andere Sachen ein zufluchen, ob die registriten sind; dennoch wäre es im flüchms wünschenswerth, da

vollen Namen schrieb, da, wie sie (schelab, halb zu dem Postzeimann gewendet, sagte, in welchem Salon keine Wifartianer Mode seien und sie auch nicht in Lager deren nicht bedurft habe. Mit einem recht herzlichen Händedruck entließ sie uns dann und flücherte noch etwas, was einem Genß an Langweilich, den sie nie anders als „meinen General“ nannte, gleichkam.

Nach der „Krautler Ztg.“ ist Hrl. Pustowojoff aus Wierchowisko (Gouvernement Lublin) gebürtig, 18 Jahre alt, ledig, Tochter des vor fünf Jahren in Turowie verstorbenen russischen Generals Leopold B. Die Mutter, eine geb. Koflatowka, Tochter des polnischen Majors Marian R., lebt in Turowie aus ihrem Gut. Vor zwei Jahren wurde Henriette P. wegen regierungsfreundlicher Demonstrationen nach Automit in Gewahrsam gebracht, entloß nach zehn Monaten in die Moldau, lebte in Sulstret und traf am 2. Jänner d. J. in Sybolic bei Langweilich ein, dessen Schicksal sie seither getheilt hat.

Ein Correspondent des „Journal de Genève“, der in Pompeji war, gibt einen interessanten Bericht über die neuesten Ausgrabungen daselbst. Er erzählt folgendes: An verschiedenen Stellen von Pompeji hat das Gemisch von Asche und Wasser eine solche Decke gebildet, welche die Gegenstände bedeckend, deren Abdrücke bewahrt. In einem Hause, welches man jüngst nach dem neuen Systeme vertical ausgrub, erschien, als man ein Stück einer solchen Decke wegnahm, eine Höhle, welche Knochen enthielt. Man sah sofort Gyps in diese vom Heu gebildete Form. Als der Gyps fest geworden war, nahm man die Decke weg, worauf sich den Augen ein Anblick darbot, so herzerregend, als die Platanose sich nur vorstellen kann. Man erblckte mehrere Leichen in der bei ihnen der Tod eingetreten war. Eine ältere Frau und ein junges Mädchen, die eine zu Hüften der andern liegen, blickte gegen die Erde gewendet, das Haupt auf dem Arme, die Hände zusammengeballt. Nach 15 Jahrhunderten noch von den Todesschlingen ergriffen, welche ihrem Ende vorgegangen, sind diese Leichen gleichwie ein Bild des Todes und der Agonie. In den Abgüssen sind die Zellen entworfen. Hier und dort starren die Knochen durch den Gyps. Wohl keine Statue auf der Welt macht einen Eindruck gleich dieser. Dazu das wissenschaftliche Interesse, das hier gewährt wird. Der Abdruck der Leiber ist jetzt bestimmt, um die Beside fünf Säuber gewonnen von einer Art Ertrickstoff, an welchem die Leichen noch ganz deutlich zu erkennen sind; seine Lutzschosen, welche bei dem jungen Mädchen bis zu den Knien herabgelegen. Außer diesen zwei Leichen fand man die Formen von noch einer Frau und einem Manne. Letzterer trägt 6 Fuß und trägt einen Schnurbart. Er liegt auf dem Rücken. Seinem Anzigt sieht man die Schmerzen an, welche er gelitten, doch muß er mit Resignation den Tod erwartet haben. Die Formen der Frau sind von bewundernswürdiger Schönheit.

stlicher Beziehung gewährt und alles es Erforderliche feststellt, so darf von den, sondern, soll vielmehr Alles auf persönliche Stellung zu verschaffen. Ihre sie fallen mit den Grundsatzbedingungen im Gedanken einer zweckmäßigen Re- Prinzip der Entwicklung ist ihm in irgend einer Richtung ist daher nur erhalten, sondern in allen Richtungen

erreich.

starb St. Wohllethwirden Herr Ebo- er Districteingemeinde Bindau und Lech- Pfister Capitels. Wenn der Name eonag. Geistlichen je mit Recht ist ge- bei diesem ruhigen, würdigen und le seine Freunde in Nähe und Ferne, seine Kundenkinder wünschen ihm die schicksalsschlagen im 79. Jahre seines Le- und zum Vorbilde dienen und seine (Bistritz Wochenblatt.)

Mediach am 28. März 1863. Quousque tandem abutere Catilina patientia nostra... Cicero de Catilina.

am 19. und 22. März 1863, macht dnuisse, daß es ihm schwer werde, Mitrengungen, um die ihm so eclatant

te Erwiderungen mit Stillschweigen in Sprichworte: wenn man nicht toll, so spricht man von was Umstand jedoch, daß der Correspondent, theils entsetzte Thatsachen vor und, dieselben zu widerlegen.

in Erwiderungen des Correspondenten und Drehungen, die derselbe macht, denn doch Wahrheit sei die Verneinungen eine Befahrung, oder eine Wahrheit ausmachen, mit folgender Erklärung: "Beiläu- Beschlüsse" - das Protocol an die Stelle des Ansehens Was ist das nun für ein Beschluß, sagt?

wohl, als auch den Correspondenten, dnuisse, daß Darum des einzig und munitätsbeschlusses nicht bekannt ist, dieses vertraut zu machen, lassen wir

am 26. Jänner 1861. Wir auch den uns hier sehr wohlbe-

gt darauf an, daß, um einem von- che zuvorkommen, es bei der nun munität angezeigt sein dürfte, vor Ab- mmlung ein Programm über die zu im Communitätszimmer befindlichen behufs der Erzielung eines vollzäh- ren Amtsdieners an jedes Communi- stante bei Gelegenheit des üblichen

Beifügen beigetreten, ein Pate des in Sitzung zu verhandelnden Gegen- hängende schwarze Tafel zu Jeder- Wort von der Umfendung des Pro-

erhalten des Correspondenten bei- ein Unwahrscheinlichkeit, erscheint derselbe ein man wird hier versucht, an fol- un du den Lügner im Mörtel wie Grüge, so ließe doch die

erner: „von einem gewichtigen den zu sein, daß die Verres- lieber etwas abzukühlen, vor- fien habe, ferner keine Re-

Beschluß wurde gar nie gefaßt, wie ist. Als weiterer Beweis dessen, daß eine noch die in letzter Zeit durch

halb zu dem Besheimann gewendet, sagte, und sie auch nicht im Lager deren nicht indernd entsetzt sie uns dann und stän- towitz, den sie nie anders als „meinen

schonstoff aus Werschowisko (Gouver- Lachter des vor fünf Jahren in Euro- P. Die Mutter, eine geb. Koffatowska, ist in Turowice auf ihrem Gut. Vor- stimmungsförderlicher Demonstrationen nach zehn Monaten in die Moldau, lebte in Szploplice bei Langiewicz ein, dessen

Genové,“ der in Pompeji war, gibt ei- Ausgrabungen dabeist. Er erzählt fol- hat das Gemisch von Asche und Was- genhüte bedeckend, deren Abdrücke be- nach dem neubau, eine Hüfte, welche diese vom Selvo gebildete Form. Als diese weg, worauf sich den Augen ein anstalt sich nur vorfielen kann. Man der bei ihnen der Tod eingetreten war: die eine zu Füßen der andern liegend, st dem Arme, die Hände zusammengeballt. ildungen erzählend, welche ihrem Ende thia ein Bild des Todes und der Ago- mitäten. Hier und dort starrten die atue auf der Welt macht einen Ein- staltliche Interesse, das hier gewahrt mit, um die Beine sind Händer gewun- Waschen noch ganz deutlich zu erken- nungen Mädchen bis zu den Knien herab- die Formen von noch einer Frau und

Die Formen der Frau sind von be-

die Vertreter erfolgte Bewilligung von Remunerationen für außerordentlich- liche, zum Frommen der Commune geleistete Dienste. — Es befindet sich nach der Correspondent sammt seinem gewichtigen Repräsentanten- ten auch in diesem Falle in einem gewaltigen Zustande.

Der Correspondent sagt ferner: „In der Sitzung vom 13. Februar d. J. wurde ein Gehaltsgegenstand — wie bereits früher gesagt — abschlägig beschieden; die Motivierung des abschlägigen Beschlusses aber auf Grundlage des Communitätsbeschlusses vom 12. December v. J. basirt. Obgleich nun der Gegenstand im Principe entschieden war, so hinderte das den Herrn Vormund doch nicht, denselben Gegenstand am 20. Februar, als zufällig die bedeutendsten Stimmführer der vorigen Sitzung abwesend, dagegen mehrere Communalbedienstete — denen man aber Aufbesserungsgelände nicht zuschreiben darf — anwesend waren, nochmals in Verhandlung und zur Abmündung zu bringen.“

Berichtigung: Am 13. Februar l. J. legte der Herr Vormund folgenden Comitialentwurf ddo. 2. Februar 1863, 3. 1003, vor: „Bei dem Umstande, als inzwischen die Salariatsfrage bezüglich der Municipalsbeamten entschieden wurde und es wünschenswerth erschiene, daß der Antrag auf Erhöhung der Gehalte der Communalbeamten mit Rücksicht auf die für die Municipalsbeamten systemisirten Gehalte zu denselben gestellt werde u. c.“ zur Verabredung und gutachtlichen Bescheinigung vor. — Nachdem aber der Bericht des erweiterten Ausschusses, die neuerliche Regelung unserer Communalverwaltung betreffend, nicht vorlag, so wurde obiger Gegenstand bis zur nächsten Sitzung, d. i. bis zum 20. Februar l. J., vertagt, und in der letzten Sitzung in der jetzt modernen Weise fallen gelassen. — Aus dem Geiragen stellt sich auch dieser Bericht des Correspondenten, so wie auch die über unsern Herrn Vormund ausge- sprochene Verdächtigung, als fabelhaft dar.

Zur Charakteristik unseres Pretrigers von Bürgerbewußtsein, welchem man die Befolgung unterzuordnen habe, führen wir die Thatsache an, daß gerade er, der ebenfalls im Communalbedienstet steht und mit Feuer und Schwert gegen jede Gehaltsaufbesserung zu Felde zieht, auf Grund einer vermehrten Dienstleistung, um Aufbesserung seines eigenen Gehaltes bittlich eingetreten ist, welche von der Gemeindevertretung auch in der Sitzung vom 12. Jänner 1861 bewilligt wurde. — Nachdem in Folge der inzwischen eingetretenen Restauration die hochortige Befähigung dieser Gehaltsaufbesserung sich fast verzögerte, so legte unser Bürgerbewußtseinsprediger alle Hebel in Bewegung, führte von Pontius zu Pilatus, um nur in den endlichen Besitz dieser Gehaltsaufbesserung zu gelangen. —

Nun ist diese hochortige Befähigung erfolgt und es befindet sich unser Reformator in der sehr beneidenswerthen Lage, der Welt zu beweisen, daß er alle diese Anstrengungen zur Erlangung der Gehaltsaufbesserung nur darum gemacht habe, um dieselbe nicht anzunehmen; und ferner zu beweisen, daß er die Befolgung dem Bürgerbewußtsein untergeordnet wisse, daß endlich sein Zartgefühl es ihm nicht erlaube, die Communalcasse zu melken!!

Dem Correspondenten, der mit lobenswerthem Eifer im I. Titel der Allodialrechnung herumschleiert, empfehlen wir Post 70 der Stadt- Allodialrechnung vom Jahre 1862, und er wird einsehen, wie schwer es ist, diese Posten einzusehen.

Total entsteht wurde durch den Correspondenten die kurz vor der Restauration stattgehabte Reassumirung eines Communitätsbeschlusses; denn nicht eigenmächtig, sondern von mehreren Communitätsberwandten dazu aufgefordert, ließ der Vormund zu einer außerordentlichen Sitzung einladen. Nicht der Vormund, sondern eine mit dieser Angelegenheit betraute Commission erklärte nach genauer Durchsicht der sub Tit. I. der Allodialrechnung aufgeführten Posten: „daß auf Grundlage derselben die betreffenden Beamten nach S. 5 der Nr. 22. Art. d. Regulativpunkte — Allerhöchstes Patent ddo. 22. Juni 1795 — von der Candidatur nicht ausgeschlossen werden könnten. — Es war somit vollkommen richtig, daß der erste über- stürzte Beschluß, zu dessen Fassung eine Partei mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hingewirkt hatte, nach Feststellung der Thatsachen, fast einstimmig reasumirt wurde. — Daß die Reassumirung von Beschlüssen in unseren Communitätsitzungen so häufig vorkommen soll, wie der Correspondent glauben machen will, ist ebenfalls eine beschafte Erfindung, weil gerade dieser, übrigens streng constitutionelle Vorgang, sehr selten stattfindet. In den letzten drei Jahren, während welcher Zeit regelmäßig alle Freitag eine Sitzung abgehalten wurde, kamen kaum 2—3 Reassumirungen vor.

Indem wir hienit den Correspondenten, diesen Meister im Erfinden, Verdrehen und Entstellen von Thatsachen vor der Öffentlichkeit in das gehörige Licht stellen, überlassen wir denselben dem unparteiischen Urtheile der verehrten Redaction der Herrmannstädter Zeitung.“

Indem wir dieser Correspondenz Raum geben, müssen wir unsern Herrn Correspondenten auffordern, in einer etwaigen Erwiderung nicht bloß mit Drohungen, sondern mit Beweisen und Documenten aufzutreten. (D. R.)

+ Maros-Bajarely, 31. März. Bekanntermassen sind in jüngster Zeit an derselben Stelle geeignete Maßregeln ergreifen worden, um der Falschung des Vorpöcker Wassers vorzubeugen und den durch unredliches Gebahren mancher Händler untergrabenen Ruf dieses lebenswichtigen par excellence Suerlings wieder herzustellen. Die diesbezüglichen — auch in den amtlichen Blättern angefügten Vorkerkungen wurden allenthalben mit besonderer Vertheilung begriffen. Es war dies vorwiegend in unserer Stadt der Fall, da die diesige Bevölkerung von jeder eine besondere Verehrerin des Vorpöcker Sauerwassers war. Aus diesem Anlasse können wir nicht umhin, eine gegen die seit kurzem beliebte Vorpöcker-Flaschen-Industrie lautgewordene Klage hier mitzutheilen. An allen öffentlichen Orten heißt es: Das consummirende Publikum hat früher von den Seltener Zuhrenten sehr oft Pflanzwasser anstatt Vorpöcker gekauft; — dem wäre nun — bis die neuarztigen Kapellen nicht gefällig werden — für den Moment abgeholfen und democh nicht wir aus dem Regen in die Traufe gekommen; denn die vom Vorpöcker Pächter ausschließlich fabricirten Flaschen enthalten keine volle u. d. Maß; die geringere Qualität ist jedoch leicht zu verriechern, weil die bessere Qualität etwas bister; — bedeutend ärgerlicherer ist aber der Umstand, daß der Hals der Flaschen größtentheils in Folge einer (alle m. A. s. keine nach Fabrikalischen) Fabrikations-Manipulation so zart und im Verhältnisse zum Genuß der Total-Construction so impertinent schwächlich und verdünnt ist, daß derselbe (der Hals) bei der selbst mittelst des sinnigsten Pflanzlebers bewerkstelligten Enttorkung bricht und dem rontinirten Manipulanten vom werthlos gewordenen Flaschenrumpf getrennt in der enttäuschten (sit venia verbo) Hand bleibt. Bedenkt man, daß für eine leere Vorpöcker Flasche 7, 8, 9 oder 10 Kreuzer gezahlt werden, so stellt sich am Ende auf Kosten der Consummirenden ein biblisches Sümmechen Gewinn für den Generalpächter in Vorpöck herab. — Man kann zwar nicht verlangen, daß Glaswaaren, Glas und noch andere Sachen nicht geschlechtlich seien, auch können wir dafür nicht einstehen, ob die registrierten Klagen ihrem vollen Umfang nach begründet sind; democh wäre es im nationalöconomischen Interesse des großen Publicums wünschenswerth, daß die Localbehörden zeitweise dießfällige Unter-

suchungen einleiten würden, um gegen etwaige festgestellte Mißbräuche geeigneter Drees Abhilfe veranlassen zu können.“

Kaiser Palmsonntag-Markt fiel dem herrschenden Geldmangel meiste- haft entsprechend — in noch nie dagewesener Weise colossal miserabel aus. In Manufacturen war nicht der geringste Umsatz wahrnehmbar, falls man die einzigen auf frischer That erappten Taschendieben ausparadiren läßt nicht als Manufacturen ansehen will. — Der Gesamtantrieb belief sich auf 7228 Stück Hornvieh und auf 180 Pferde. Oben wurden Preise wieder für die in historischer Berühmtheit und Feilheitsigkeit prau- wunden im Ganzen 80 Stück von Speculanten aus der Marmaros um Spatpreise angekauft. — Das Pfund Rindfleisch kostete bei uns 12 Kreuzer, im Verhältnisse zu der eleganten Viehweng, welcher in rationeller Bezehung von viel Zweifeln im Handwerk geprieselt wird, gewiß ein hoher Weltmarkt unbetreit, eine permanent feste Tendenz behauptet, ist —

Wien, 30. März. Wir vermögen mit Bestimmtheit zu erklären, daß die der „Köln. Ztg.“ angeblich aus Wien zugekommene und mit Gerüchten und Befähigungen von Paris und Berlin aus versehenen Nachrichten, wornach Frankreich die Unabhängigkeit Polens unter dem Geizog v. Leuchtemberg wieder herzustellen beabsichtigt, durchaus keine Begründung in der Situation findet, von welcher man den hiesigen möglichen Kreisen wohl eine hinreichende Kenntniss zutragen wird. Es bedarf unter diesen Umständen wohl kaum erst der ausdrücklichen Bemerkung, daß ledig- lich eine ganz ungerechtfertigte Conjectur ist, was in jenen Mittheilungen bezüglich dessen angebeutet wird, was man in sehr ungenauer Weise die „Mission“ des Fürsten Metternich nennt. Wenn die „Köln. Ztg.“ behauptet, ihre Mittheilung aus Wien erhalten zu haben, so werden wir dies begrifflichweise nicht bezweifeln, wohl aber glauben wir bezweifeln zu dürfen, daß dieselbe aus einer wirklich österreichischen Quelle geflossen ist.

Klagenfurt, 28. März. Der kärntnerische Landtag wurde heute nach begeisterten Hochrufen auf Sr. Maj., den Kaiser geschlossen. In den Reichsrath wurde Dr. Michnegg, Vertreter des Landgemeinde-Bezirks Spital, mit 24 von 36 Stimmen gewählt; derselbe bezieht in seiner Dankrede seinen politischen Standpunkt als den eines Großösterreicher. Als Landesauschuss-Stellvertreter wurde der Bürgermeister von Klagenfurt, Jes- fernigg gewählt.

Innsbruck, 28. März. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung wurde der Antrag des Gemeindevorstandes auf theilweise Beschränkung der Gewerbesteuer eingebracht und in der heutigen Sitzung wurde der Antrag des Ausschusses an der Innsbrucker Universität, im ersten und zweiten Jahr- gang der juristischen und medicinischen Facultät die schwachen Gegenstände auch in italienischer Sprache vorzutragen, zum Beschluß erhoben.

Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß jeder Abgeordnete, der ohne genügend erklärten Grund beim Landtage nicht erscheint oder sich weigert, das Mandat anzunehmen, das Recht der Wählbarkeit für die laufende Wahlperiode verliert.

Der Tiroler Landesauschuss wird am 31. März nachstehende Anträge beim Landtage einbringen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: 1) der 29. Sept. 1863 ist zum Auktions an den 29. Sept. 1363 als dem Tage der vollen Abtretung Tirols an Oesterreich als Landesrichtig erklärt; 2) eine Dank- und Ergebenheits- adresse ist im Namen des ganzen Landes an Sr. k. k. apost. Majestät ab- zufassen; 3) die Festfeier dieses Tages wird mit voller Verübung den ein- zelnen Gemeinden überlassen. Der Landtag beschließt sich darauf, daß 4) am 29. Sept. 1863 ein großes Freiheitsfest auf dem Landes-Hauptplatze ab- gefeiert werden; 5) zum immerwährenden Andenken an diese Vereinigungs- feier wird ein Fond zur Unterstützung milder besoldeter Schullehrer des Lan- des gestiftet, wozu der Landtag aus dem Haushaltssonde den ersten Beitrag von 20,000 fl. leistet, und sodann eine Sammlung im ganzen Lande zur Erhebung dieses Fonds veranstaltet; 6) der Landesauschuss wird mit der Durchführung dieser Beschlüsse und dem Entwurfe von Statuten für den Schullehrer-Unterstützungsfond beauftragt.“

Brünn, 28. März. Dritte Lesungen: Gemeindeordnung, Gemeindevahlordnung, Konkurrenzgesetz. Der Landtag erhob den Einspruch bei dem Letzteren, erwidert das Reichs-Rath-Präsidenten, genehmigt die Aus- schussanträge in Betreff der mährischen Flugregulirung und sagt ein Gut- achten über die Regierungsvorlage in Betreff des Grundbuchwesens.

Die in der Zusammenkunft unserer Regierung bedingten Ange- wissheiten, durch welche in der letzten Zeit die öffentliche Meinung bewegt worden ist, sind, wie wir vernehmen, für diesmal geschwunden, und den großen staatsrechtlichen Fragen um die es sich in der Fortbildung unseres politischen Lebens handelt, ist ihre Lösung im Geiste der Verfassung ge- schieht.

Aus Lemberg wird uns unterm 28. d. M. geschrieben: Die hier eingebrachten Infurgenten (Donnerstag wurden wieder gegen 40 vom Gschowtschischen Corps eingebracht) werden nun nach und nach frei gelassen, insbesondere wird jeder auf freiem Fuß gestellt, für den ein bekannter hiesi- ger Bürger die Bürgerschaft übernimmt; dieselben gehören zum Gschowts- schischen Corp welches fast ganz aus Galizianern bestand, darunter auch nicht wenige aus Lemberg. Es sind meist junge Leute von 20 bis 30 Jahren; oft martialische Gestalten, nicht selten auch schwächliche Jünglinge. Uebrigens Knaben konnte ich unter ihnen nicht bemerken, doch läßt dies keinen Schluß auf andere Corps zu, da die Gschowtschische Schaar ein gut bewaff- netes Elitecorps bildete, geführt von einem alten Militär, der, wenn er sich auch nicht als tüchtlicher Offizier erwies, doch die Erfordernisse eines brauchbaren Soldaten gut zu beurtheilen wußte. Die Kleidung ist eine mannigfaltige, meist sind es jedoch kurze Pelze oder Röcke von filzartigem Stoffe; die braune Farbe scheint heutzutage beliebt zu sein, doch sieht man auch weiße, grüne u. a. Röcke. Sammt und fouders tragen sie mächtige Wasserriemen, die bis an die Knie reichen, für Märsche in der jetzigen Jah- reszeit und in Polen ein unentbehrliches Erforderniß. Ueber die Leitung äußern sie sich sehr unzufrieden und nicht minder über das ungeschickliche, ja oft feindselige Benehmen der Bauern und über die Gleichgültigkeit eines großen Theils des Adels; doch läßt diese keine Generalisirung zu, da die Truppe sich nie weiter als einige Meilen von der österreichischen Grenze entfernt hat. Diefelbe Hand bekanntlich im Lublinschen. — Ueber das ruf- sische Militär sprechen sie sich nicht so wegwerfend und verdammend aus, als man glauben sollte, nur die Kosaken schienen sie als eben so dieblich und grausam als feig. Ein Reiter erzählte, einen Kosaken sammt Waffen und mit Sack und Pack gefangen zu haben, indem er ihn einfach vom Pferde herab und beim Tragen mit sich fortzöge. Etwas fähig war auch die Schilder- ung von dem Benehmen eines andern russischen Offiziers, der in der Meinung alsbald zum Tode geführt zu werden, fortwährend um Erlaub- nis bat, ein Vatermörder nach dem andern beten zu dürfen, um sein Leben wenigstens noch eine kurze Zeit zu stützen, und von dessen Uebertragung, als man ihm ankündigte er sei frei und von ihm nur verlangt, daß er seinen Kameraden über das Benehmen der Polen berichte. Die Ermor- dung von Verwundeten durch russisches Militär wird von ihnen bestätigt. Sech ungehalten äußerten sie sich über die übertriebenen Schilberungen pol- nischer Blätter, welche die Anzahl des Corps auf 1500 Mann, darunter 3 Schwadronen Reiterei, angegeben hatten, während das ganze Corps kaum die Hälfte, die Zahl der Reiter aber nur 40—50 betrug. Sie be-

*) Wir bestätigen die Richtigkeit der Wahrnehmungen unseres Herrn Corre- spondenten vollkommen, und fügen nur noch hinzu, daß auch die neuen Kapellen nicht nützen, wenn, wie es gewöhnlich der Fall ist, die Korte klein und warmgetreffe sind. (D. R.)

fürchten nämlich, man werde sie nun der Feigheit beschuldigen. Ein solcher Vorwurf wäre allerdings sehr ungerecht, da es gewiß ist, daß sie sich sehr tapfer schlugen, und es soll sich der russische Anführer Aberd Milnikow ge- äußert haben: „Es würde jedem Polen einen Diden geben für seine Tap- ferkeit. Die Russen waren dagegen zwar nicht besonders tapfer, aber in der Ueberzahl und diesmal besonders geschickt gefaßt. Dem Königshaus- plaze laufen wenig neue Nachrichten ein. Man will von altsächsischen Ge- schichten der Infurgenten an der Warichau Petersburger Bahn bei Mied- wlas und bei Grodno wissen, worüber jedoch all: Details fehlen. Ueber das letzte Gefecht unter Kelewel erfahre ich jedoch aus zuverlässiger Seite folgendes: Am 24. Jänner Kelewel mit bloß 200 Mann bei Raenobrod, indem er nur mit einem Theile seines Corps dahin gegangen war, um sich mit Gschowtsch in Verbindung zu setzen und wo möglich durch dessen Ver- mittelung frische Munition zu erhalten, woran es seinem, wie dem Lewan- dowskischen Corps bereits zu fehlen begann. Er loerte sich in einem Walde auf 2 Abhöhen zu beiden Seiten eines Hochbaches. Vormittags wurde er von einer Anzahl Kosaken angegriffen, die aber den ganzen Tag nahe herantraten und empfing sie dann mit einem so wohlgeleiteten Feuer daß dieselben alsbald mit Juridifikation von mehr als 30 Todten und Verwundeten fielen. Einige Stunden nachher zeigte sich eine ganze Ab- theilung russischer Infanterie, die ebenfalls mit Schüssen empfangen wurde; da sie aber mit gestellten Bajonnet angriffen und die Sentinellen den Angriff nicht aushielten, waren auch die Schützen, die an ihren Gewehren keine Bajonnet hatten, gezwungen den Platz zu räumen. Die leidenschaftlichen Verluste sind noch unbekannt. Die auf der einen Seite des Hochbaches gefundene Abtheilung von 55 Mann wurde abgeschlachtet und überichirt die österreichische Grenze bei Ruda Boganieda unweit Rajol, Kreis Zolkiew.

Aus Parma wird geschrieben: Krieg ist hier die Lezung! Man spricht hier viel von der jetzt ganz Europa erregenden Bewegung. Allein nicht mehr gegen Oesterreich ist die Spitze gerichtet, sondern gegen Rußland und wie wir als Preußen schwer wird niederschreiben zu müssen, — gegen Preußen. Die Haltung Oesterreichs in der jetzt brennenden Polenfrage hat eine vollständige Aenderung des Sinnes und der Stimmung hervor- gebracht.

Deutschland

Wie ein Telegramm berichtet, schreibt die „Karlsruher Ztg.“: Der Bevollmächtigte Badens bei der Zollconferenz weite an der Diskussion von Fragen, welche über die Competenz der Zollvereinscomitäre hinausgehen oder dieser Conferenz durch Zuziehung Bevollmächtigter, die nicht den Zoll- vereinsstaaten angehören, einen andern Charakter verliehen, nicht theilneh- men. Die Frage einer näheren Verbindung Oesterreichs lasse sich erst nach Sicherstellung des Zollvereins in Rämterconferenzen behandeln, nicht in der Zollconferenz.

Franreich

Paris, 25. März. In der gestrigen Sitzung des Senates verlas zunächst Baron Charles Dupin über die auf die algerische Frage bezüg- lichen Petitionen einen entlohen Bericht. Derselbe nimmt ziemlich offen Partei für die europäische Colonisten und verlangt Ueberweisung der be- treffenden Petitionen an das Staats- und an das Kriegsministerium. Die Hauptaufgabe des Berichterstatters scheint sich darauf zu erstrecken, die jetz- iger Bemühungen und Erfolge der europäischen Einwanderung in ein günstigeres Licht zu setzen, als man dies bis jetzt, zum Theile selbst von offizieller Seite her gethan hat.

Hierauf spricht der Senat zur Discussion über das die Bewilligung der außerordentlichen Credite für 1862 betreffende Gesetz.

Die Unkosten des amerikanischen Krieges schlägt Herr Fould immer noch auf 83 Millionen an.

Das Gesetz über die außerordentlichen Credite von 1862 wird von 99 Senatoren einstimmig angenommen.

Großbritannien

Aus London wird der „Opinion Nationale“ geschrieben, daß eine polnische Expedition unter Th. Lapinski, der während des Krimkrieges in der Armee war, am 21. März von London abgegangen ist. In seinem Socke befinden sich mehrere andere angejehene Polen, unter anderen auch ein russischer Offizier.

Rußland

Aus St. Petersburg, 24. März, wird geschrieben: „Ein bedeutungsvolles Factum ist, daß Fürst Gortschakoff nicht weniger als fünf- zehnmal die Bürgerschaft übernimmt; dieselben gehören zum Gschowts- schischen Corp welches fast ganz aus Galizianern bestand, darunter auch nicht wenige aus Lemberg. Es sind meist junge Leute von 20 bis 30 Jahren; oft martialische Gestalten, nicht selten auch schwächliche Jünglinge. Uebrigens Knaben konnte ich unter ihnen nicht bemerken, doch läßt dies keinen Schluß auf andere Corps zu, da die Gschowtschische Schaar ein gut bewaff- netes Elitecorps bildete, geführt von einem alten Militär, der, wenn er sich auch nicht als tüchtlicher Offizier erwies, doch die Erfordernisse eines brauchbaren Soldaten gut zu beurtheilen wußte. Die Kleidung ist eine mannigfaltige, meist sind es jedoch kurze Pelze oder Röcke von filzartigem Stoffe; die braune Farbe scheint heutzutage beliebt zu sein, doch sieht man auch weiße, grüne u. a. Röcke. Sammt und fouders tragen sie mächtige Wasserriemen, die bis an die Knie reichen, für Märsche in der jetzigen Jah- reszeit und in Polen ein unentbehrliches Erforderniß. Ueber die Leitung äußern sie sich sehr unzufrieden und nicht minder über das ungeschickliche, ja oft feindselige Benehmen der Bauern und über die Gleichgültigkeit eines großen Theils des Adels; doch läßt diese keine Generalisirung zu, da die Truppe sich nie weiter als einige Meilen von der österreichischen Grenze entfernt hat. Diefelbe Hand bekanntlich im Lublinschen. — Ueber das ruf- sische Militär sprechen sie sich nicht so wegwerfend und verdammend aus, als man glauben sollte, nur die Kosaken schienen sie als eben so dieblich und grausam als feig. Ein Reiter erzählte, einen Kosaken sammt Waffen und mit Sack und Pack gefangen zu haben, indem er ihn einfach vom Pferde herab und beim Tragen mit sich fortzöge. Etwas fähig war auch die Schilder- ung von dem Benehmen eines andern russischen Offiziers, der in der Meinung alsbald zum Tode geführt zu werden, fortwährend um Erlaub- nis bat, ein Vatermörder nach dem andern beten zu dürfen, um sein Leben wenigstens noch eine kurze Zeit zu stützen, und von dessen Uebertragung, als man ihm ankündigte er sei frei und von ihm nur verlangt, daß er seinen Kameraden über das Benehmen der Polen berichte. Die Ermor- dung von Verwundeten durch russisches Militär wird von ihnen bestätigt. Sech ungehalten äußerten sie sich über die übertriebenen Schilberungen pol- nischer Blätter, welche die Anzahl des Corps auf 1500 Mann, darunter 3 Schwadronen Reiterei, angegeben hatten, während das ganze Corps kaum die Hälfte, die Zahl der Reiter aber nur 40—50 betrug. Sie be-

Amerika

Ein vom 24. Jänner aus Rio de Janeiro datirter Bericht des bel- gischen Consuls bringt interessante Daten über die Zunahme Brasiliens. Die Handelsliste des Jahres 1862 sei dort schwer empfunden worden, habe aber vollständige Beweise für die Solidität des brasilianischen Handelsstan- des geliefert. Trotz der Prüfungen, welche durch den an sich schwierigen, aber doch rasch vor sich gehenden Export der Sklavensarbeit durch freie Ar- beit, durch den schlechten Ausfall der Caffe-Ernte, durch eine Ueberfluthung mit europäischen, in der alten Welt unverkäuflichen Manufakturwaaren, durch die allzu ausgedehnte Entwicklung des Credits, durch fortwährende öf- fentliche Arbeiten und durch die Störung des Handelsverkehrs mit den vereinigten Staaten herbeigeführt werden seien, habe doch die kräftigste Bank ihre Zahlungen wieder aufgenommen und man sehe dem Einströmen europäischer Capitalien mit Zuversicht entgegen, da diese eine Verzinsung von 10 bis 11 pCt. in Brasilien mit Sicherheit erwarten können. Was den Absatz europäischer Waaren betreffe, so sei der Markt nicht sowohl für Luxusgegenstände als für Bedürfnisse des eigentlichen bürgerlichen Lebens sehr günstig. Der Lebensunterhalt selbst sei im Hinblick auf die ersten ma- teriellen Lebensbedürfnisse um beinahe 40 pCt. billiger geworden, ein Um- stand, der auf die Arbeiterbevölkerung sehr günstig eingewirkt habe. In den Städten nehme die europäische Einwanderung zu, auf dem flachen Lande scheine sie jedoch abzunehmen. (W. 3.)

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 2. April 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	W. fr.
5% Metalliques	76 10
5% National-Anlehen	81 25
Banclactien	791
Creditactien und Dividende	206 50
Wechsel.	
Silber	110
London	110 80
Gold.	
Ducaten	5 29

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

N.-U. 3. 2446 1862.

1-3

Concurs.

Die erledigte Advokaten-Stelle in Großschent ist zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre dokumentirten Gesuche binnen vier Wochen von der dritten Einschaltung dieser Kundmachung im Amts- und Intelligenzblatt der Hermannstädter Zeitung, bei der sächsischen Nations-Universität als Obergericht einzubringen.

Hermannstadt, 18. März 1863.

Von der sächsischen Nations-Universität.

3. 4322/155 1863.

1-3

Concurs.

Zu besetzen ist:

Die Zell-Einnehmerstelle beim Nebenzollamt II. Classe in Almasmezó in der X. Diätencasse mit dem Gehalte jährlicher 420 fl., Naturalwohnung oder dem systemmäßigen Quartiergehude und gegen Cautionerlag.

Gesuche sind unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Kenntniss der Landesprachen, binnen 4 Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Maros-Vasárhely einzubringen. Auf geeignete disponible Beamten wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen.

Kundmachung.

Nro. 177 Crim.

1-3

Von Seiten des Unteralters Comitats-Gerichtes zu N.-Enyed wird hiemit kundgemacht, es sei auf dem Soroshelyer Hattart den 25. November 1861, am Wege ober der Graf Teleki'schen Waldung, die Leiche eines unbekannt, laut Obduktions-Protokolles, ermordeten Mannes aufgefunden worden.

Der Ermordete, beiläufig 50 Jahre alt, mittlerer Statur, starkem Körperbau, schlaflos, (wobei nur am Hintertheile des Hauptes spärliche graue Haare sichtbar waren) hatte ein rundes, volles und braunes Gesicht, einen kurz gescherten schwarzen Schnurbart und beiläufig 4 Wochen alten halbzogenen Bardenbart, einem mehr Zigeuner- als Romanen-artigen Typus.

Seine Kleidung bestand aus einem grauen zerwiffenen Czendra, einem zerwiffenen Beinkleide aus weißem Hallinatsche, auf beiden Knien durchlöchert, aus zeretzten Sandalen (opintosa), schmutzigen und zerlumpten Hemde und Unterhosen; — inwiefern dies aus der gepflogenen Voruntersuchung hervorleuchtet.

Derselbe soll den Tag vor seiner Ermordung Abends in dem nahe liegenden Wirthshause zu Kleinschweurn in Gesellschaft noch zweier Männer gewesen sein, deren Einer ein hübscher Mann, beiläufig 40 Jahre zählte, von kleiner Statur, gelblicher Gesichtsfarbe, und gleichfarbigem lockigen Kopshaare war, eine graue Czendra, und weiße Hallinatsche anhatte. Der Andere hingegen war 26 Jahre alt, vom hohen Wuchse, brauner Gesichtsfarbe, hatte ebenfalls eine graue Czendra und weiße Hallinatschen an. Beide waren mit bedeutend besser aussehenden Kleibern versehen als der Ermordete, dabei hatten beide breitkrämpige schwarze Hüte zur Kopfbedeckung, um den Leib einen breiten Lebergürtel, waren mit Stiefeln versehen, saßen auf braunen mit Sattel und Halfter aufgeschirrten Rossen. Ihrem Äußern nach schienen sie sächsische Kandleute zu sein.

Nachdem die drei beschriebenen Individuen in dem erwähnten Wirthshause auf drei Rossen anlangten, und allda aus ihrem geheimnißvoll in romanischer Sprache gepflogenen Gespräch schlüssend, so viel entnommen werden konnte, daß selbe zur Auffindung zweier entwendeten Pferde sich auf den Weg machten, der dritte als Führer die beiden besser aussehenden an solchen Orten herumführte, wo sie die angeblühenden Pferde nicht auffinden konnten, und daher den durch ihn beanpruchten Gulden ihm zu entrichten sich weigerten, ferner gleich darauf alle drei zu Pferde stiegen und in schnellem Ritze sich vom Wirthshause entfernend dem Orte zueilten, wo der Ermordete aufgefunden wurde, so stellte sich der gegründete Verdacht gegen selbe heraus, den Mord an ihrem unbekanntem Gefährten begangen zu haben, und zwar wahrscheinlich um sich eines auf sie böse gewordenen Mithelfers, ihrer gemeinschaftlich verbrecherischen Unternehmungen als einzigen Zeugen, zu entledigen. Der Verdacht fällt auch aus dem Umstande auf obbeschriebene Individuen, da neben der Leiche des Ermordeten die Hälfte eines zerbrochenen Stodes vorgefunden wurde.

Zur Aufklärung der fraglichen Thäter, sowie behufs Erforschung der Person des Ermordeten, werden sämtliche Comitats- (Sektler- und Sachsen-) Stuhls- und Distrikts-Gerichtsbehörden, wie auch Stadtmagistrate ersucht, den Ortsvorständen diese Kundmachung mitzutheilen, und im Falle einer Befanntwerdung der Thäter, sowie der Person des Ermordeten, dieses Comitats-Gericht davon in Kenntniss zu setzen.

N.-Enyed, am 13. März 1863.

Aus dem Rathe des Unteralters Comitats-Gerichtes.

3. 1103 Präf. ex 1862.

5-5

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermög hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862, 3. 8492, eingesetzten Borszeker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, wodurch mehrere den Handel mit dem Borszeker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommene Wasser statt dem Borszeker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék angeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer

Fremden-Liste.

Angelommen am 1. April 1863:

Römischer Kaiser:

W. B. Cuelch, N. Vexall, J. C. Fiedler, Georg Hopfins, M. C. Michardson, Perry Chopman, N. Phillips, Ingenieure, von London. A. E. F. Eggers, Carl Dalsertson, Dolmetsch, von Hamburg. Louis Schiefermayer, Dolmetsch, von Wien.

Ungarische Krone:

Franz Ludwig, Eisfabrik-Inhaber, Johann Wante, Gastwirth, von Kronstadt.

verfügen und beschädigen, sondern auch den durch seine vorzüglichen Eigenschaften in ganz Europa anerkannten Werth des Borszeker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese auch die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörden in hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter Mandel David festgestellt, daß die Borszeker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinnkapseln versehen, gesiegelt werden und in Siegel der Name des Borszék, des Pächters „Mandel David“ und die Jahreszahl der Füllung eingepreßt und auch die Stempel statt P. B. (Principal Brunnen) mit F. K. (Fokul) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission umso mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die berühmten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszeker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Csik-Somlyó, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csifer Stuhls als Vorstand der Borszeker Kurkommission.

Licitationen.

Nro. 1219/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Constantin Gried'schen Concursmassverretters Herrn Advokaten Zekeli, de praes. 20. März 1863, 3. 1219, in die Feilbietung der zur Gried'schen Concursmassa gehörigen bereits gerichtlich gepfägten Fahrnisse als: Prättiosen, Haus- und Küchengeräthe u. dergleichen, der 1. Termin hiezu auf den 21. April, der 2. Termin auf den 28. April 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Exorbitars festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniss gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hiergerichtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen, und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling so gleich nach der Erstehung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 26. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht

3. 445/jud. 1863.

3-3

Edict.

Vom dem Stadt- und Stuhls-Gerichte zu Schäßburg wird hiemit bekannt gemacht: es sei über Einreiten des Johann Schuller, No. 55, in Halwelen, de praes. 11. März 1863, 3. 445, Civ. in die exekutive Feilbietung der dem Atym Schanku und Nicolai Moschoi gehörigen in Halwelen gelegenen Realitäten, n. z.:

I. dem Atym Schanku.

- 1. Der Hof No. 107 in Halwelen, vic. Michael Depner und Georg Henning geschätzt auf 150 fl. ö. W.
2. Ein Acker auf dem Vogel, 800 □ groß, vic. Johann Hermann geschätzt 15 fl. ö. W.
3. Ein Weingarten auf der Ritsch, vic. Johann Tebi und Johann Hilp geschätzt 15 fl. ö. W.
4. Ein Weingarten auf dem Depner, vic. Johann Gebberth und Prudner Hattart geschätzt 20 fl. ö. W.

II. dem Nicolai Moschoi.

5. Der Hof No. 82 in Halwelen, vic. Pantke Koszta und Szamuille Georgye geschätzt auf 180 fl. ö. W.

gewilligt worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden 2 Tagfahrten, nämlich auf den 11. und 25. April 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr zu Halwelen im Hause des Orts-Vorstandes angeordnet und zu denselben Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die feilzubietenden Realitäten erst bei der 2. Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden, und daß es ihnen freistehe die Licitationsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden im hiergerichtlichen Expedite einzusehen, oder in Abschrift zu erheben. Endlich werden alle diejenigen, welche auf das feilzubietende Gut ein Hypothekrecht erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkauf des Gutes bei Folgen des §. 509 E. P. D. hiergerichts anzumelden. Schäßburg, den 21. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

3. 634/Civ. St.G. 1863.

3-3

Edict.

Von dem Stuhlsgerichte zu Leischkirch wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Einreiten des Johann Grommes aus Holzungen de praes. 27. Februar 1863, 3. 634/Civ. in die exekutive Feilbietung des dem Schuldner Joan Pusgu aus Holzungen gehörigen in Holzungen sub No. 160 gelegenen Wohnhauses sammt darauf aus Holz erbauten mit Stroh eingedeckten Wohnhause aus 2 Wohnstuben bestehend, dann einer eben aus solchem Material erbauten Scheune und eines Gartens im Gesamtflächenraume von 200 □ Klaftern, hewertbet auf 147 fl. ö. W., gewilligt worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung

werden 2 Tagfahrten, nämlich auf den 15. April und 15. Mai 1863, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Holzungen beim Ortsvorstand angeordnet und zu denselben Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die feilzubietende Realität erst bei der 2. Tagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß es ihnen freistehe, die Licitationsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden im hiergerichtlichen Expedite einzusehen oder in Abschrift zu erheben. Endlich werden alle diejenigen, welche auf das feilzubietende Gut ein Hypothekrecht erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkauf des Gutes so gewiß hiergerichts anzumelden, widrigenfalls sie sich es selbst zuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch soweit der Kaufschilling erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Leischkirch, den 11. März 1863.

Vom Stuhlsgericht.

Konkurs-Aufhebung.

3. 1061 Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate Hermannstadt als Gericht wird bekannt gemacht, daß der mit hiergerichtlichen Edict vom 30. Januar 1863, Zahl 382, eröffnete Concurs über das Vermögen des hiesigen Bäckergehilfen Wilhelm Heitz, mit Beschluß vom heutigem aufgehoben worden sei, da zur Vergleichstagung kein Gläubiger erschienen ist.

Hermannstadt, am 26. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate als Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 25 1863.

1-3

Anforderung.

An die Herren Gläubiger der Firma Albert Textoris in Bistritz.

Die Gläubiger obiger Firma werden hiermit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechts-Grunde herrührenden Forderungen gegen diese Firma bis längstens 27. April dieses Jahres bei dem gefertigten so gewiß schriftlich anzumelden und ihre Beweismittel beizubringen, widrigenfalls, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befreiung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insoweit ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, oder sie das Eigentums-Recht ansprechen, ausgeschlossen, und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wie weit in demselben nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit gegen den die Anmeldung unterlassenden Gläubiger befreit sein würde.

Bistritz, am 30. März 1863.

Gustav Köpfer,

Stadt- und Distrikts-Fiskal, als Gerichtskommissär.

Konvokationen.

No. 174. civ.

3-3

Edict.

Zur Einberufung der unbekannt Erben nach dem evangl. Pfarrer Johann Schindler.

Vom königl. priv. Marktgerichte Agnetshen wird bekannt gemacht, daß am 21. März 1863 Herr Johann Schindler, evangl. Pfarrer und Capitelsyndikus in Agnetshen mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von Heute gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes die Erbsverklärung einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hiesige Kirchenmeister Johann Hager, No. 57, als Curator bestellt worden, mit jenen, die sich werden erbsverklären, und ihren Erbsvertheilung ausgeben haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsverklären hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosb eingezogen würde.

Agnetshen, am 22. März 1863.

K. priv. Marktgericht.

No. 3091 civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Gerichte Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß Juan Marku, Landmann in Moichen, am 12. Novbr. 1858 ohne Testament gestorben ist. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort seines Sohnes und gesetzlichen Erben Nikolai Marku nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angelegten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsverklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Nicolai Lazar aus Moichen abgehandelt werden würde.

Hermannstadt, den 20. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Bahnarzt C. Zinz ist von Kronstadt zurückgekehrt.

Auch diene meinen P. T. Patienten zur gefälligen Nachricht, daß sich vom 1. Mai d. J. an, mein zahntechnisches Atelier in der Meisnergasse No. 387, erster Stock, befindet; woselbst wie bereits bekannt, ich die Operations-Stunden in Mund- und Zahnkrankheiten, so wie für Einlegung künstlicher Kauwerkzeuge, abhalten werde.

C. Zinz,

Zahn-Arzt.

1-3

Zu Festgeschenken

empfehle ich eine große Auswahl von Gebet- und Erbauungs-Büchern in schönen und billigen Einbänden, dann die neue in meinem Verlage erschienene Taschen-Ausgabe des evangelischen Gesang- und Gebet-Buches, mit dem Portrait Luthers, geb. im Preise von 70 fr., elegant mit Schuber 1 fl. 20 fr., mit Goldschnitt 2 fl. 2 fl. 50 fr. bis 3 fl., in Sammt und Silberverzierung 4 bis 5 fl.

Th. Steinhausen.

Ersteinst mit An... Sonntags tägl... für das Halb... 5 fl., das Viertel... 50 fr., den Monat... Mit Postersend... halbjährig 7 fl. 5... vierteljährig 3 fl. 5... dt. Wahr.

Redakteur: Heinrich Sch...

Nro. 81.

Der b. L... scheint das... den 7. Apr...

Sitzung der v...

Zu Artikel 42... im Auftrage seiner Send... setzt werden:

„e, welche eines... lichte verärbten Vergebe...“, einer aus Gen... 504. 511. 512. 515 u... nen Uebertretungen ge... den sind,

„g, über deren Be... eröffnet wurde, so lange... und nach deren Beendigt...“, G. bezeichneten Vergebe... „h, welche wegen...“, gehend ihres öffentlichen... Der Repier Depuirt... Der Antrag wird a... nommene Zusatz-Antrag vo... der §. 42 den angenomme... Referent Ranniche... Wittipod stellt den... Dieser, u. r. von den... unterthätige Antrag wird ab... Zu Artikel 43 stellen... man und D. Zintu... Steuerjahr“ gesetzt werden... a dato des Fälligkeitstermi... Zu Artikel 43 stellt... es sollen die Worte: „und... ausbleiben.

Der nur vom Broo... abgelehnt und Artikel 43 u... Referent Ranniche... Der Schäßburger De... solle statt „geschiedene“, „A... Der von den Deputirte... unterthätige Antrag wird von... Schneider (German... Abjages h.

Der Antrag wird nich... Null stellt den Antra... „vollmächtig muß zur Aus...“, „sönlich berechtigt sein, und...“, „vorweisen. Niemand darf... Der Antrag wird einb... abjuzirt.

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Der Schlacht von Lom... machte ihn auch zugleich zum... gänglich zum Nachtheile der... durch den Tod seines letzten E... die er gekämpft hatte, in dere... und theuer waren, dachte Lac... Blanca's. Die einzige ihm no... er ein so gering geachtet, erfi... nigste Theilnahme und Vorzug... andern Rummers, sein Recht i... zu Verwandten, welche Gott je... früher oder später dahin zuri... weit getriebener Eifer sie auf... Vere, der einst im kriegerischen... ihm auch die verlieh, die als... hand, als seine übrigen Geschu... und Rang es von sich, und ent... mat zu, um sie aufzusuchen, die... icht befähigt; sein väterliches... vor ihm.

Ein schanderhafter Grun... der, die Gegenden, durch die... lich oder freundlich gesinnt se... kämpften, waren nicht immer... verführte Beleidigung ward ger... oder sein Eigentum vernichtet... pen, doch zu oft nur auf den a...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...

Referent Ranniche... Null stellt den Antra... „einer steuerpflichtigen Realit...